

## SITZUNGSVORLAGE

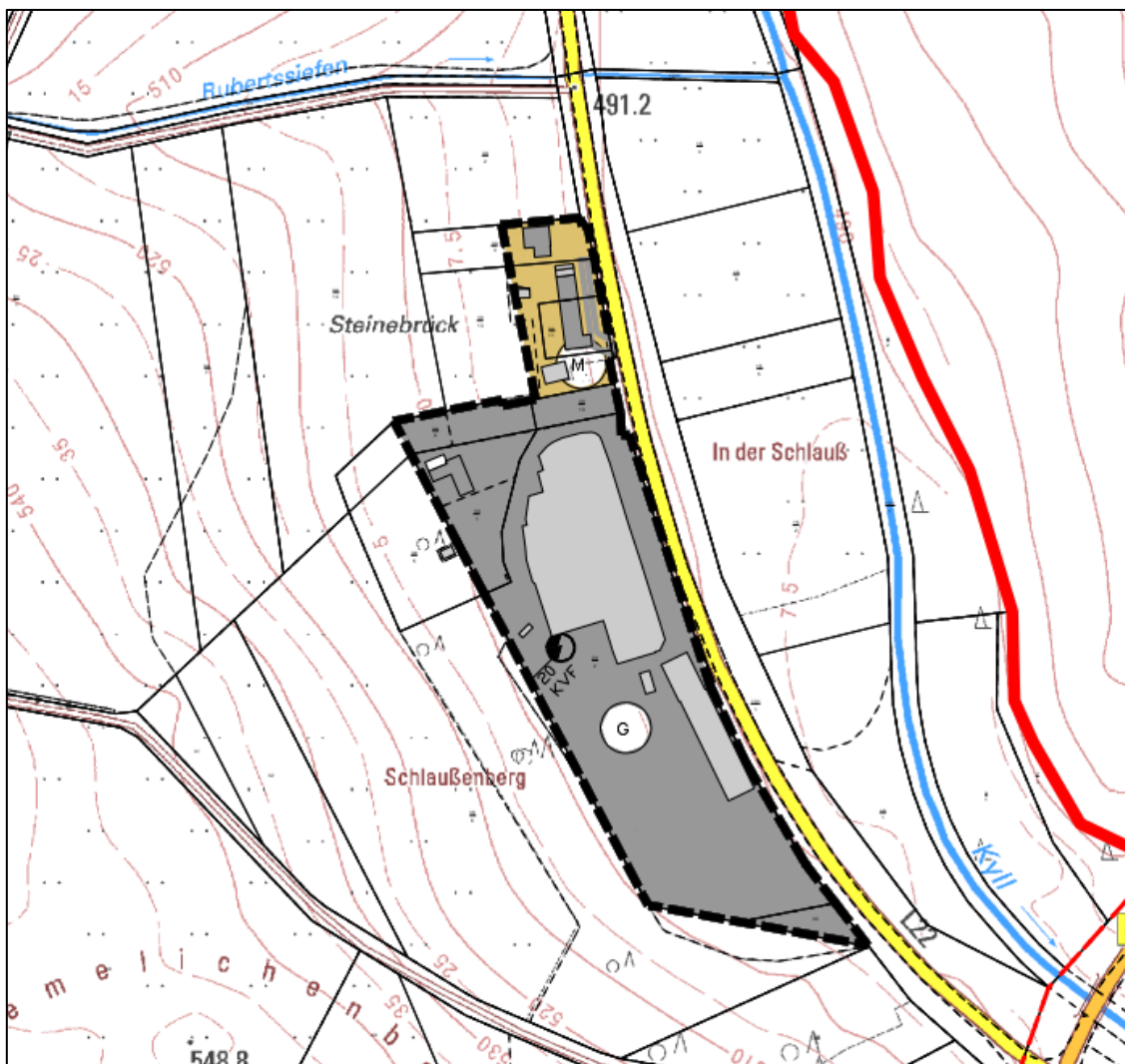
|                       |                  |                    |                   |
|-----------------------|------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Fachbereich:</b>   | Bauen und Umwelt | <b>Datum:</b>      | 16.02.2024        |
| <b>Aktenzeichen:</b>  |                  | <b>Vorlage Nr.</b> | 2-0726/24/14-035  |
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b>    | <b>Status</b>      | <b>Behandlung</b> |
| Ortsgemeinderat       | 01.03.2024       | öffentlich         | Entscheidung      |

### Bebauungsplan Gewerbegebiet "Steinebrück" - Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Baumaßnahme auf dem Gelände der Eifelglut GmbH bietet es sich an das Gelände, welches bereits im Flächennutzungsplan (nachfolgend dargestellt) als Gewerbefläche ausgewiesen ist, auch mit einer konkreten Bauleitplanung zu überplanen, um mögliche zukünftige Bauvorhaben einer klaren Steuerung zu unterwerfen.

Auszug aus dem bestehenden Flächennutzungsplan.



Der Bebauungsplan soll als die Ausweisung Gewerbefläche konkretisieren und entsprechend der Abgrenzung im Flächennutzungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Weitere Details der Planung werden erst im Zuge der Bauleitplanung konkretisiert werden. Der Aufstellungsbeschluss signalisiert hier den Willen der Ortsgemeinde, diese Fläche im Sinne einer konkreten Bauleitplanung zu überplanen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet - Steinebrück“ entsprechend der Abgrenzung des bestehenden Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt mit dem Betrieb eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen, um das weitere Verfahren der Bauleitplanung abzustimmen und zu regeln.

Nach Abschluss der Vereinbarung wird die Verwaltung beauftragt diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Aufstellungsbeschluss entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die Kostentragung für das Verfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung geregelt.